



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

47. Jahrgang

Moers, den 22.12.2021

Nr. 25

Veröffentlicht auch unter www.moers.de/Amtsblatt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung der Preise für die Ersatzversorgung, gültig ab 01.02.2022

Bekanntmachung der Preise für die Ersatzversorgung, gültig ab 01.02.2022.

Ersatzversorgung von Nichthaushaltskunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh in Niederspannung und Niederdruck (SLP und RLM).

Gültig für den Bezug von Strom und Gas durch Letztverbraucher die Nichthaushaltskunden sind, im Grundversorgungsgebiet der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh, mit Standardlastprofilen oder mit registrierender Leistungsmessung.

Die Belieferung mit **enni.ersatzgas** / **enni.ersatzstrom** erfolgt für max. 3 Monate in dem Fall, wenn keine anderen Energielieferverträge abgeschlossen wurden (Ersatzversorgung).

Für den Bezug von Strom und Gas in der Ersatzversorgung gelten die Bedingungen der Grundversorgungsverordnung.

enni.ersatzgas

Arbeitspreis (Cent/kWh/netto)	Grundpreis (Euro/Monat/netto)
28,15	100,00

Die Nettopreise beinhalten lediglich den Energiepreis für die Gaslieferung. Hinzu kommen die im Lieferjahr jeweils gültigen Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb und Konzessionsabgabe des örtlichen Netzbetreibers sowie alle anfallenden Umlagen, Abgaben und Steuern sowie die Erdgas- und Umsatzsteuer in der zurzeit geltenden Höhe.

enni.ersatzstrom

Arbeitspreis (Cent/kWh/netto)	Grundpreis (Euro/Monat/netto)
90,66	100,00

Die Nettopreise beinhalten lediglich den Energiepreis für die Stromlieferung. Hinzu kommen die im Lieferjahr jeweils gültigen Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb und Konzessionsabgabe des örtlichen Netzbetreibers sowie alle anfallenden Umlagen, Abgaben und Steuern sowie die Strom- und Umsatzsteuer in der zurzeit geltenden Höhe.

Die aktuell gültigen Netzentgelte entnehmen Sie bitte der Internetseite enni.de.

Um eine weitere Belieferung nach den 3 Monaten sicher zu stellen, ist es notwendig, einen Strom- oder Gasliefervertrag abzuschließen.